

VARICON®-Stuttgart / München informiert über Urteile aus dem Arbeitsrecht

Frau klagt Chef-Gehalt ein

Die allgemein bekannte GEMA mit ca. 100 Mitarbeitern an verschiedenen Standorten und 85 Prozent Frauenanteil hat alle 16 Direktorenposten mit Männern besetzt.

Als die Position des Personaldirektors jetzt ohne jede Ausschreibung durch den ehemaligen Leiter der Personalabteilung eines anderen Standortes besetzt wurde, klagte die 47-jährige Kollegin auf der Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wegen Diskriminierung.

Die Klägerin hatte gemäß

Landesarbeitsgericht Berlin (AZ: 15 Sa 517/08)

auf der Basis einer Wahrscheinlichkeitsrechnung den statistischen Nachweis erbracht, dass es kein Zufall sei, wenn bei einem 85-prozentigen Frauenanteil an der Belegschaft alle Führungspositionen durch Männer besetzt seien, und bekam im Urteil recht.

Die GEMA wurde verurteilt der Mitarbeiterin € 20.000,- Schadensersatz, den bisherigen Verdienstaufschlag in Höhe von € 28.214,66 sowie die zukünftige Gehaltsdifferenz zu zahlen.

Beide Seiten wollen jetzt vor dem Bundesarbeitsgericht in Revision gehen. Die Klägerin hatte mindestens € 90.000,- Schadensersatz gefordert.

Wichtiger Hinweis: Wir möchten Sie an dieser Stelle über interessante Urteile aus dem Arbeitsrecht informieren. Dies ist keine Rechtsberatung. Im Einzelfall ist immer eine Prüfung des Sachverhaltes durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl erforderlich.